

## Beschluss zu VO/GV08/2014-1277

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung von Funktionsinhabern der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen

#### Übersicht zur Beratung:

24.04.2014	Finanzausschuss	SI/08/FinA-63	geändert beschlossen
14.05.2014	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-67	geändert beschlossen

#### Beschluss:

**14.05.2014** **Gemeindevertretung Bad Kleinen**  
**SI/08/GV08-67** **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

**Herr Heidrich** erläutert den Standpunkt des Finanzausschusses zu den Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Bad Kleinen. Im Ergebnis der Aussagen wird die Beschlussvorlage dahingehend ergänzt. Die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung tritt am dem 01.06.2014 in Kraft.

Der Ortswehrführer erhält 140,00 €, der stellv. Ortswehrführer 70,00 €, der Jugendwart 50,00 €, der Gerätewart Technik und Ausrüstung 30,00 €, der Gerätewart Krafffahrzeuge/kraftgetriebene Geräte, Feuerlöschkreiselpumpe 50,00 €, Gerätewart Atemschutz/Leiter Atemschutz 30,00 €.

Die Mehrkosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Ortswehrführer, stellvertretender Ortswehrführer, Jugendwart und pro Gerätewart in der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen, ab dem 01.01.2014, frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen.

Ortswehrführer	140,00 €
Stellv. Ortswehrführer	70,00 €
Jugendwart	50,00 €
Gerätewart Technik/Ausrüstung	30,00 €
Gerätewart Krafffahrzeuge/kraftgetriebene Geräte Feuerlöschkreiselpumpen	50,00 €
Gerätewart Atemschutz/Leiter Atemschutz	30,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher  
Bürgermeister